

Freiwillige Registrierung für beruflich Pflegende

Wir möchten mit diesem Merkblatt unseren Mitgliedern nochmals die 'Freiwillige Registrierung für beruflich Pflegende' die Initiative unter Trägerschaft des Deutschen Pflegerates, kurz vorstellen.

Warum eine "Freiwillige Registrierung für beruflich Pflegende"?

Für Sie persönlich bedeutet es, zu zeigen, dass Sie sichtbar auf dem Laufenden bleiben und die neuesten Erkenntnisse der Pflege kennen. Für den Arbeitgeber gilt die Registrierung als Qualitätsprädikat, da nur diejenigen sich als registrierte beruflich Pflegende ausweisen dürfen, die entsprechende Qualifizierungsnachweise erbringen.

Früher hieß es nach dem Examen: "Ich habe ausgelernt." In der heutigen Zeit, in der Wissen und Erkenntnisse rapide zunehmen und von Seiten des Gesetzgebers Qualitätssicherungskontrollen gefordert werden, ist es für Sie als beruflich Pflegende unerlässlich, sich kontinuierlich fortzubilden. Durch eine freiwillige Registrierung machen Sie nach außen hin Ihre beständige Kompetenzerweiterung und ein interessiertes und aktives Berufsverständnis deutlich. Gerade auch auf dem heute schwierigen Arbeitsmarkt bleiben Sie so für Arbeitgeber attraktiv.

Auf gesellschaftspolitischer Ebene bedeutet es, dass Sie zur Professionalisierung der Berufsgruppe beitragen. Durch die Freiwillige Registrierung gibt es in Deutschland zum ersten Mal die Möglichkeit zuverlässige Daten über die **Anzahl** der in der **Berufsgruppe** Tätigen, deren **Einsatzorte** und **Qualifikationen** zu erheben.

Sie helfen mit, dass über unsere Berufsgruppe konkrete Daten ermittelt werden. Diese Zahlen und Fakten sind Argumente, die berufspolitisches Gewicht haben. Politische Planung zum Bedarf von Pflegekräften ist schwer möglich, da es kaum valide Daten über Anzahl, Tätigkeit und Qualifikation gibt.

Wie läuft die "Freiwillige Registrierung für beruflich Pflegende" ab?

Sie lassen sich registrieren bei der unabhängigen freiwilligen Registrierungsstelle für beruflich Pflegende (www.regbp.de/anmeldung.de). Die Registrierung gilt jeweils für die **Dauer von zwei Jahren**. Eine erneute Registrierung nach Ablauf von zwei Jahren kann nur erfolgen, wenn Sie die dafür erforderlichen **40 Fortbildungspunkte** nachweisen können.

Für alle Johanniterschwestern übernimmt die Johanniter-Schwesternschaft für die Erstregistrierung 100 % und für die Folgeregistrierungen 50 % der Gebühren.

Innerhalb von zwei Jahren müssen mindestens **40 Fortbildungspunkte** gesammelt werden. Dabei sollen Fortbildungen besucht werden, welche verschiedenen Kompetenzbereiche fördern:

- **Fachkompetenz**: fachbezogen (z.B. Kontinenztraining, Injektionen, Lagerung) und fachübergreifend (z.B. Qualitätsentwicklung, Pflegetheorien, Berufsrecht)
- Sozialkompetenz (z.B. Rhetorik, Kommunikation, Konfliktbewältigung)
- Methodenkompetenz (z.B. Gestaltung des Pflegeprozesses, Anleitung)

Ein Beispiel:

Innerhalb der zwei Jahre besuchen Sie:

- die Schwesterntage mit Fortbildungsveranstaltungen (à 6 Punkte) = 12 Punkte
- ein zweitägiges Seminar der Johanniter-Schwesternschaft (à 8 Punkte) = 16 Punkte
- eine Einführung in ein neues Gerät (45 Minuten) = 1 Punkt

1 / Aus Liebe zum Leben

Ebenfalls erhalten Sie Punkte für:

- Ihre Mitgliedschaft in der Johanniter-Schwesternschaft (3 Punkte pro Jahr) = 6 Punkte
- das Abonnement einer Fachzeitschrift (3 Punkte pro Jahr) = 6 Punkte

In unserem Beispiel haben Sie bereits 41 Fortbildungspunkte gesammelt!

Auch wenn Sie nicht berufstätig sind, können Sie sich freiwillig registrieren lassen und durch den Besuch von Fortbildungen ihre Punkte sammeln. Die Kriterien für die Registrierung sind mit dem Deutschen Pflegerat e.V. abgestimmt (<u>www.deutscher-pflegerat.de</u>).